

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/041/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.11.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
08.12.2015	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71 "Sondergebiet Windpark Welperort", Stadt Fürstenau

Mit Schreiben vom 28.10.2015 beantragt die Windenergie Hollenstede 17 Planungsgesellschaft mbH, Dorfstr. 6, Hollenstede, für die in der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau ausgewiesene Sonderbaufläche (Konzentrationszone) für Windenergieanlagen 45.6 „Welperort“ auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufzustellen.

Die v. g. Planungsgesellschaft hat die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 71 „Sondergebiet Windpark Welperort“ ist erstellt. Die IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, wird zusammen mit dem Vorhabenträger den Vorentwurf in der Sitzung vorstellen und eingehend erläutern.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Für die in der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fürstenau ausgewiesene Sonderbaufläche (Konzentrationszone) für Windenergieanlagen 45.6 „Welperort“ ist auf der Grundlage eines Vorhaben- und Erschließungsplanes der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 71 „Sondergebiet Windpark Welperort“ aufzustellen.
2. Dem Vorentwurf zum obigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zeitgleich durchzuführen.

4. Die Planungskosten trägt der Vorhabenträger.

(Kolossaer)
Fachdienst III

(Trütken)
Staddirektor